



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 6/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Dialysezentrum GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Dialysezentrums GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
NÖGKK	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
Nr.	Nummer
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WGKK	Wiener Gebietskrankenkasse
www	World Wide Web

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Dialysezentrums GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 11/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Wiener Dialysezentrums GmbH betriebenen zwei Standorte, an denen überwiegend ambulante Hämodialysen und Hämodiafiltrationen bei niereninsuffizienten Patientinnen bzw. Patienten durchgeführt wurden. Der Schwerpunkt der Prüfung betraf eine Analyse der mit dem Betrieb dieser Einrichtungen verbundenen Kosten sowie die Berichterstattung der Gesellschaft an die Eigentümervertretungen.

Hauptfinanziers der Wiener Dialysezentrums GmbH waren die Wiener Gebietskrankenkasse und die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund. Die vereinbarte Kostenteilung sah unter anderem eine direkte Verrechnung der ambulant durchgeführten Dialysebehandlungen mit den Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern vor, welche jedoch erst neun Jahre nach der Gründung der Gesellschaft umgesetzt worden war. Bezüglich der Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse sowie der diesbezüglichen Kostenteilung lag bis zum Ende der Einschau keine verbindliche Regelung vor, weshalb eine Beschlussfassung durch die Organe der Gesellschaft angeregt wurde.

Weitere Empfehlungen betrafen unter anderem die Erhöhung der Transparenz der Berichterstattung an die Eigentümervertretungen sowie die Sicherstellung der Umsetzung von Organbeschlüssen.

Bericht der Wiener Dialysezentrums GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Erhöhung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit sollten vom Beirat der Gesellschaft gefasste Beschlüsse eindeutig ausgewiesen werden, womit eine Basis für die Nachverfolgung des jeweiligen Umsetzungsstandes vorläge.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Protokollen der Beiratssitzungen werden ab sofort Beschlüsse, Weisungen und Empfehlungen deutlicher und eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Ein Kennzahlenportfolio wird ab dem Jahresbericht 2018 (im Mai 2019) standardmäßig als "One-sheet-report" dem Bericht der Geschäftsführung beiliegen. Dieser wird die direkten Kosten je Leistung in allen Positionen sowie die Auslastungszahlen und die Erfüllung der Strukturqualitätskriterien enthalten. Dies wird einen einfacheren Vergleich der beiden Standorte ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Protokoll der 50. Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 werden Beschlüsse eindeutig gekennzeichnet und hervorgehoben. Bei der 51. Beiratssitzung vom 23. Mai 2019 wurde ein Kennzahlenportfolio für den Jahresbericht 2018 vorgelegt, mit dem in wesentlichen Positionen (Leistungen, Auslastung, ausgewählte Kosten) ein besserer Vergleich der Standorte ermöglicht wird.

Empfehlung Nr. 2

Die Wiener Dialysezentrum GmbH sollte den von ihr im Konvent der Barmherzigen Brüder betriebenen Standort sowohl im Innenverhältnis als auch in der Außenwirkung erkennbar darstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf der Homepage des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder (https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/innere_medizin/dialyse) ist die Kooperation bereits angeführt und ein Link verweist auf die Homepage der Wiener Dialysezentrum GmbH. Am Relaunch dieser wird derzeit gearbeitet. Dort wird dann der Betrieb des Standortes am Johannes-von-Gott-Platz näher erläutert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf der Website des Krankenhauses lautet der Link: <https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/inneremedizin1/dialysezentrum>. Auch auf www.dialysewien.at wird nun auf den Standort Johannes-von-Gott-Platz verwiesen.

Empfehlung Nr. 3

Die praktizierte Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK sowie die diesbezügliche Kostenteilung sollte von der Geschäftsführung der Wiener Dialysezentrum GmbH dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die praktizierte - im Beiratsprotokoll lediglich informativ festgehaltene - Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Pa-

tientinnen bzw. Patienten der NÖGKK insbesondere im Hinblick auf die bestehende Kostenteilung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der WGKK dem Beirat zur Beschlussfassung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 wurde beschlossen, dass an den Standorten der Wiener Dialysezentrum GmbH nur mehr Patientinnen bzw. Patienten, deren Krankenversicherung oder andere Kostenträgerinnen bzw. Kostenträger die Kosten der Behandlung übernehmen, neu aufgenommen werden. Ausgenommen davon sind Patientinnen bzw. Patienten der WGKK. Alle Patientinnen bzw. Patienten, die bisher schon in Behandlung sind, werden weiter behandelt. Die daraus entstehenden Kosten übernehmen wie bisher zu 70 % die WGKK und zu 30 % der Krankenanstaltenverbund. Der Anteil der gegenüber der NÖGKK anspruchsberechtigten Patientinnen bzw. Patienten reduzierte sich in den letzten drei Jahren auf 7 %.

Empfehlung Nr. 4

Die Wiener Dialysezentrum GmbH sollte die angewandten Umlageschlüssel verschriftlichen sowie die vorliegenden Kennzahlen evaluieren, womit den Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion eine für beide Standorte vergleichbare Entscheidungshilfe vorläge.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berechnung der Höhe der Pacht für den Standort Johannes-von-Gott-Platz basiert auf der internen Kostenrechnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die informativ vereinbarten Umlageschlüssel der indirekten Kosten bzw. der Sekundärkosten in ihrem Bericht taxativ anführen und dem Beirat zur Genehmigung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umlageschlüssel wurden dem Beirat in der Sitzung vom 14. Februar 2019 vorgelegt.

Empfehlung Nr. 5

Die Einhaltung bzw. Umsetzung der Beschlüsse des Beirates der Wiener Dialysezentrum GmbH wären gleichermaßen für beide Standorte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständigen Mitarbeitenden werden von der Geschäftsführung nochmals mittels einer Richtlinie informiert werden, bei der Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten auf die jeweils zuständige Sozialversicherungsträgerin zu achten. Die Vorgehensweise bei einem allfälligen Versicherungswechsel von Patientinnen bzw. Patienten, welche bereits behandelt werden, wird von der Geschäftsführung in der nächsten Beiratssitzung thematisiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Patientinnen bzw. Patienten, deren Anspruchsberechtigung gegenüber einer Versicherungsträgerin zu einer anderen übergeht, werden im Sinn der Behandlungskontinuität weiter behandelt, zumal die Anzahl dieser Fälle sehr gering ist.

Empfehlung Nr. 6

Im Sinn der Vollständigkeit und Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrum GmbH wären die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse gesondert auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 werden die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse entsprechend dem § 196 UGB gesondert ausgewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit für beide Standorte getrenntem Erlösausweis am 23. Mai 2019 der Generalversammlung vorgelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019